



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA IV - GU 212-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Vienna Energy Természeti Erő Kft.,

Wirtschaftliche Entwicklung und technische Überprüfung

des Windparks

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
d.h.	das heißt
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HUF	Ungarische Forint
inkl.	inklusive

Kft..... Korlátolt felelősségi társaság (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Mio.EUR Millionen Euro

Nr..... Nummer

rd. rund

Vienna Energy Természeti Vienna Energy Természeti Erő Kft.

Wien Energie WIEN ENERGIE GmbH

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die wirtschaftliche Entwicklung und technische Überprüfung des Windparks einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 60/13, vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die im Jahr 2006 von der Wien Energie GmbH erworbene Vienna Energy Természeti Erő Kft. errichtete einen Windpark in Level (Ungarn) mit insgesamt zwölf Windkraftanlagen und betreibt diesen seit April 2008.

Das Kontrollamt hat diese ungarische Tochtergesellschaft der Wien Energie GmbH einer Einschau unterzogen, die sich auf deren wirtschaftliche Entwicklung erstreckte und eine technische Überprüfung der Windkraftanlagen im Zuge einer Besichtigung zum Inhalt hatte.

Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Tochtergesellschaft war in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2011 stark vom negativen Finanzergebnis beeinflusst, das im Wesentlichen vom für die aus dem EUR-Investitionskredit verursachten fixen Zinszahlungen und den daraus entstandenen Wechselkursverlusten geprägt war. Die vorliegenden bilanziellen Ergebnisse konnten durch die Verlängerung der für die Windkraftanlagen zugrunde gelegten Nutzungs- und Abschreibungsdauer und durch die Unterlassung der Dotierung einer Prozesskostenrückstellung erreicht werden.

Die erwirtschafteten Cashflows stellten die Finanzierung der laufenden Kredittilgungen und die im Jahr 2012 vorgenommene Ausschüttung sicher. Eine Beurteilung der langfristigen Investitionsentscheidung für die erneuerbare Windenergie kann jedoch - das zeigte die Einschau des Kontrollamtes - erst nach einer längeren Projektlaufzeit erfolgen.

Hinsichtlich der technischen Überprüfung war festzustellen, dass sich die besichtigten baulichen und technischen Anlagen des Windparks in einem gut erhaltenen und gewarteten Zustand befanden, sodass diesbezüglich kein Grund zur Bemängelung gegeben war.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Vienna Energy Természeti gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100
Umgesetzt	8	80
In Umsetzung	1	10
Geplant	0	0

Nicht geplant	1	10
---------------	---	----

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahmen zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Prüfungsbefugnis des Kontrollamtes nicht durch eine entsprechende Bestimmung im Gesellschaftsvertrag der Vienna Energy Természeti sichergestellt worden war, weshalb empfohlen wurde, eine dahingehende Ergänzung im (ungarischen) Gesellschaftsvertrag der Vienna Energy Természeti aufzunehmen. Falls dies aufgrund des ungarischen Gesellschaftsrechts nicht möglich ist, wären alternative Maßnahmen, beispielsweise ein diesbezüglicher (schriftlich dokumentierter) Beschluss in der Gesellschafterversammlung, vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Einschaurecht des Kontrollamtes wurde am 17. Oktober 2012 durch einen Umlaufbeschluss der Generalversammlung der Vienna Energy Természeti genehmigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl, im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch den Vorjahresangaben größere Sorgfalt entgegenzubringen und sprachliche Ungenauigkeiten und Übersetzungsfehler zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Übersetzung des Jahresabschlusses wird vom zuständigen Wirtschaftsprüfer erstellt und eine korrekte englische Übersetzung

liegt nicht im Verantwortungsbereich der Vienna Energy Természeti. Die fehlerhaften Vorjahreszahlen im Cashflow wurden von der Vienna Energy Természeti an den Prüfer gemeldet und von diesem im finalen Bericht korrigiert. Die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010/11 war trotzdem gegeben, da die geprüften Zahlen (2010/11) korrekt dargestellt waren. Dennoch wurde von der Geschäftsführung der Vienna Energy Természeti auf die vom Kontrollamt aufgezeigten Ungenauigkeiten reagiert und der Wirtschaftsprüfer, der für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich war, für den Jahresabschluss 2011/12 durch eine andere Wirtschaftsprüfungskanzlei in Ungarn ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl, bei künftigen wesentlichen Finanzierungsvorhaben zumindest zwei Vergleichsangebote, auch solche in lokaler Währung, gegebenenfalls ergänzt um Absicherungsinstrumente - so wie es die Konzernrichtlinie 115/2011, die mit 6. September 2011 in Kraft trat, vorsieht -, einzuholen und auf eine ausführliche, nachvollziehbare und ausreichend begründete sowie dokumentierte Finanzierungsentscheidung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zum Zeitpunkt des Abschlusses 2006 des gegenwärtigen Investitionskredites war eine diesbezügliche Richtlinie nicht in Kraft. Seit 6. September 2011 wird in der Wien Energie die Konzernrichtlinie 115/2011 angewendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl, künftig wesentliche Ist-Entwicklungen im Sinn einer rollierenden Planung regelmäßig und rascher in die Planungsprämissen zu implementieren sowie Kostenarten den korrespondierenden Aufwandspositionen richtig zuzuordnen und damit die Aussagekraft von Plan-Ist-Vergleichen zu stärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kostenarten der korrespondierenden Aufwandspositionen wurden ab 2009/10 in der Planung richtig dargestellt. Nach Erstellung der Planung, Präsentation im Beirat und Genehmigung durch die Generalversammlung vor Geschäftsjahresende wird die Jahresplanung nicht mehr geändert (wie bei Wien Energie). Wesentliche Entwicklungen werden im Zuge der quartalsmäßigen Prognoseerstellung (Teil des Quartalsberichtes) berücksichtigt. Somit können zu jedem Zeitpunkt Plan, Prognose und Ist-Werte verglichen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Änderungen in den Prämissen werden einmal jährlich in der Planung berücksichtigt. Diese Planung wird von der Generalversammlung genehmigt. Unterjährige Änderungen in den Planungsprämissen werden in der quartalsmäßigen Prognoseerstellung berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt regte an, auch die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Finanzerträge in die betriebliche Planungsrechnung einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Position Finanzerträge spiegelt zum größten Teil sowohl realisierte als auch unrealisierte Kursgewinne wider. Aufgrund der

schwierigen Planbarkeit des Stichtagskurses und aus kaufmännischer Vorsicht werden etwaige Kursgewinne und minimale Erträge aus dem Girokonto nicht berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zinserträge werden in die betriebliche Planungsrechnung entsprechend des Kassenstandes berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 6

Festzustellen war, dass im Einschauezeitraum die Dotierung einer Prozesskostenrückstellung durch die Vienna Energy Természeti unterblieben ist. Da auch das ungarische Rechnungslegungsrecht für ungewisse Verbindlichkeiten die Dotierung einer entsprechenden Rückstellung unter gewissen Voraussetzungen vorsieht, empfahl das Kontrollamt, eine Rückstellung in der Höhe des Streitwertes zuzüglich der voraussichtlichen Verfahrenskosten einzustellen. Mögliche Regressansprüche gegenüber Altgesellschafterinnen bzw. Altgesellschaftern wären als Eventualforderungen zu qualifizieren, die allerdings keine bilanziellen Auswirkungen, wie etwa eine Saldierung mit der Rückstellung, nach sich ziehen würden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da bis einschließlich 30. September 2011 von keinem Prozessverlust ausgegangen wurde, wurde die Bildung einer Rückstellung unterlassen. Dies wurde mit dem Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Abstimmung mit den Rechtsanwälten festgelegt. Mit dem Protokoll vom 19. Oktober 2011 zu einer Verhandlung wurde die Möglichkeit eines negativen Prozessausganges erstmalig aufgezeigt und somit die Zahlung des Streitwertes in die Vorscheurechnung 2011/12 integriert. Zum 30. September 2012 wurde die Streitsumme inkl. Verfahrenskosten rückgestellt.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass Wien Energie als Eigentümerin der Vienna Energy Természeti die Möglichkeit hat, 350.000,-- EUR vom Treuhandkonto abzuheben, wenn der Verlust des Verfahrens droht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

In den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11 mussten beträchtliche Kursverluste verbucht werden, wobei rd. ein Fünftel (0,82 Mio.EUR) bereits schlagend, d.h. realisiert wurden. Bei anhaltender negativer Wechselkursentwicklung drohen weitere Realisierungen der bisher nicht realisierten Kursverluste, weshalb das Kontrollamt empfahl, Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich einer möglichen Euro-Konvertierung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Instrumente der Währungsabsicherung werden kontinuierlich anhand von Wirtschaftlichkeitsrechnungen beobachtet, vor allem die Währungsabsicherung durch einen Cross-Currency Swap. Zum Stand September 2012 würde eine Absicherung durch einen Cross-Currency Swap bei einem fixen EUR/HUF-Kassakurs von 285 die Zinskosten von derzeit 5,46 % auf ca. 9,4 % erhöhen. Diese Absicherung würde sich, wenn der Kurs unter 297 bleibt, negativ auf die Rentabilität der Vienna Energy Természeti auswirken.

Die Variante des Teilwechsels von HUF in EUR in regelmäßigen Abständen, welche sich bei Vienna Energy Természeti zurzeit im Einsatz befindet, hält den Einfluss der Wechselkursschwankungen möglichst gering.

Die Zinsaufwendungen für eine Währungsabsicherung für den Zeitraum 1. Oktober 2008 bis 30. September 2011 würden um 4,44 % auf 9,9 % erhöht werden und somit einen zusätzlichen Aufwand von 2,60 Mio.EUR bedeuten. Die Kursverluste (realisiert und nicht realisiert) inkl. realisierter Kursgewinne für den gleichen Zeitraum lagen bei 1,30 Mio.EUR.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Diese zeigen, dass eine mögliche EUR-Konvertierung derzeit nicht sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 8

Das Kontrollamt empfahl der Vienna Energy Természeti, die in Ungarn vorgeschriebenen Prüfvorschriften für Windkraftanlagen mit den durch die Firma D gemäß Wartungsvertrag durchgeführten Überprüfungen zu vergleichen und gegebenenfalls durch etwaige in Ungarn zusätzlich vorgeschriebene Prüfpflichten zu ergänzen bzw. laufend zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vienna Energy Természeti wird zusätzlich zu den vom Hersteller durchgeführten Prüfungen die vorhandenen Handfeuerlöcher mit einer ungarischen Beschreibung versehen und diese von der regionalen Feuerwehr entsprechend der regionalen Vorschriften prüfen lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 9

Das Kontrollamt empfahl, die statischen Berechnungen zur Bemessung der Fundamente der Windkraftanlagen im Windpark Level ehestens von einer bzw. einem hierfür Befugten überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vienna Energy Természeti hat die statischen Berechnungen von einer bzw. einem hierfür Befugten überprüfen lassen. Die Prüfung hat ergeben, dass in der Zeichnung eine falsche Kote eingezeichnet wurde. Dies wurde bereits korrigiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Das Kontrollamt empfahl die Montage einer zweiten, beheizten Windfahne am Dach der Maschinengondel der Windkraftanlagen im Windpark Level, um bei einem witterungsbedingten Ausfall einer Windfahne keine Betriebsunterbrechungen in Kauf nehmen zu müssen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz einer zweiten beheizten Windfahne als Redundanz ist im Moment nicht notwendig. Da die derzeit installierte Windfahne beheizt ist, werden Vereisungen vermieden. Erfolgt dennoch eine Vereisung, sind die Witterungsbedingungen überdurchschnittlich und daher aus sicherheitstechnischen Gründen ein Betrieb nicht erwünscht. Ein technischer Ausfall der Windfahne gilt als technischer Fehler, was die technische Verfügbarkeit der Anlage herabsetzt, und ist durch die Verfügbarkeitsgarantie des Wartungsvertrages finanziell abgedeckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2013